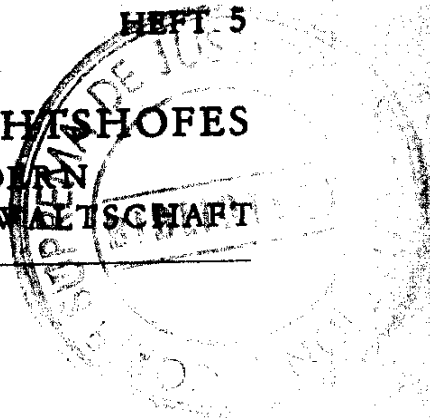


Meines Meines

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT



ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

36. BAND



1962

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

I N H A L T

Nr.	Seite
40. 11. I. 62 VII ZR 188/60	1. Die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel ist kein Kaufmann. Auf die von ihr abgeschlossenen Geschäfte ist § 1027 Abs. 2 ZPO nicht anwendbar. 2. Handeln eines Dritten „für Rechnung“ des Bundes, wenn für solche Geschäfte in dessen Haushalt vorgesorgt ist 273
41. 11. I. 62 VII ZR 239/60	(Beschl.) Keine Versagung des Armenrechts bei Pfändung und Überweisung der Klageforderung für nicht arme Partei 280
42. 17. I. 62 V ZR 83/60	Hannoversche Realgemeinden mit Statut sind öffentlichrechtliche Körperschaften. Bedeutung des Statuts. Zulässigkeit einer Statutsbestimmung über die Unübertragbarkeit der Realgemeindeberechtigungen 283
43. 22. I. 62 II ZR 11/61	Übertragung der gesellschaftlichen Geschäftsführungsbefugnis auf einen Dritten nicht möglich, dagegen Betrauung eines Dritten mit Geschäftsführungsaufgaben zulässig 292
44. 29. I. 62 II ZR 1/61	Stadtgemeinde als Gesellschafterin einer Aktiengesellschaft. Stimmrechtsausschluß 296
45. 1. II. 62 VII ZR 213/60	Teilleistung und Aufrechnung. Bindung des Berufungsgerichts hinsichtlich nicht angefochtener Rechnungskosten 316
46. 1. II. 62 VII ZR 212/60	Sanierung eines Betriebes durch Steuerberater ist geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten 321
47. 5. II. 62 VII ZR 248/60	Verwirkung des Anspruchs auf den Maklerlohn (§ 654 BGB) und Schadensersatzpflicht des Maklers gemäß § 276 BGB 323
48. 5. II. 62 II ZR 141/60	1. Ermächtigungsindossament beim Konnossement. 2. Güterauslieferung ohne Konnossement beim Verkauf „Kassa gegen Dokumente“. Mitverschulden der Bank des Verkäufers 329